

Vorlage-Nr. 14/1817

öffentlich

Datum: 16.01.2017
Dienststelle: Rhein. Versorgungskassen
Bearbeitung: Herr Bois

Landschaftsausschuss **09.02.2017** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der RVK

Beschlussvorschlag:

"Der Landschaftsausschuss wählt gemäß Vorlage Nr. 14/1817 für die verbleibende Zeit der 12. Wahlperiode bis zum 12. März 2021 Herrn Helmut Schiffer zum Mitglied des Verwaltungsrats der RVK."

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Aktionsplanes für Gleichstellung, Familienfreundlichkeit und Gender Mainstreaming. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

| | |
|---|-----------------------------------|
| Produktgruppe: | |
| Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | Aufwendungen: /Wirtschaftsplan |
| Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | Auszahlungen: /Wirtschaftsplan |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | |

L u b e k

Zusammenfassung:

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) werden die nordrhein-westfälischen Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat ab dem 1. September 2016 das Vorschlagsrecht für ein zu wählendes Mitglied und hat hierfür Herrn Helmut Schiffer, Verbandsgeschäftsführer des RSGV, benannt.

Begründung zur Vorlage Nr. 14/1817:

Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrats der Rheinischen Versorgungskassen (RVK) für die Zwölfte Wahlperiode bis zum 12. März 2021

Gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen (VKZVKG) werden die nordrhein-westfälischen Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrats vom Landschaftsausschuss auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV) hat gemäß § 4 Absatz 2 Satz 4 Buchstabe d der Satzung der RVK in der Fassung der Neunzehnten Satzungsänderung vom 7. Juni 2016 ab dem 1. September 2016 das Vorschlagsrecht für ein zu wählendes Mitglied. Der Präsident des RSGV hat mit Schreiben vom 16. Dezember 2016 hierfür Herrn Helmut Schiffer, Verbandsgeschäftsführer des RSGV, vorgeschlagen.

L u b e k